

# Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.  
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

ersch. wöchentlich viermal:  
Montag, Mittwoch, Freitag  
und Sonntag.

Abonnementpreis vierteljährlich:  
bei der Post abgeholt 1.80 Mk.,  
nach der Post zugestellt 2.10 Mk.,  
bei Kontobehaltung 1.50 Mk.,  
bei unseren Agenturen  
monatlich 55 Pfg.

Post-Zeilagen:  
jährlich zweimal: Schöpfung,  
jährlich einmal: Wandkalender  
mit Wetterprognosen.

Anzeigengebühren für die  
6-gespaltene kleine Zeile oder  
deren Raum 15 Pfg.  
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.  
Anzeigen finden im ganzen  
Kreis wirksamste Verbreitung.  
Beilagen nach Abrechnung.  
Bestellungen werden jederzeit  
angenommen.  
Telegraphen-Adresse:  
Kreisblatt Montabaur.  
Fernsprech-Anschluss Nr. 10.

Nr. 40.

Montabaur, Samstag, den 10. März 1917.

50. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Der Vaterländische Frauenverein

beschäftigt in nächster Zeit in Montabaur einen acht-  
wöchigen unentgeltlichen Lehrkursus für Schüh-  
ren im Hause und Anfertigung von Pantoffeln  
aus alten Stoffen und Papptafeln zu veran-  
stalten, aber nur, wenn sich genügend Interesse dafür  
zeigt. Deswegen lasse sich jeder, der an diesem Kursus  
teilnehmen wünscht, bei der hiesigen Handarbeits-  
lehrerin Frau. Hammerstein hinterer Rebstock  
eine Liste eintragen. Frau. Hammerstein kann auch  
weitere Auskunft über die Art der Arbeit geben.

Montabaur, den 9. März 1917.

Die Vorsitzende:  
Else Bertuch.

### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie wollen feststellen und mir innerhalb 3 Tagen  
mitteilen, wieviel Hilfskräfte für die Land- und Forst-  
wirtschaft in Ihrer Gemeinde benötigt werden. Der Fehl-  
bestand soll auf Grund des Hilfsdienstgesetzes überwiesen  
werden.

Ferner ist eine namentliche Liste derjenigen Personen  
aufzustellen und mir ebenfalls innerhalb 3 Tagen vorzu-  
legen, die als Hilfsdienstpflichtige zur Heranziehung für  
Forst- und Landwirtschaft in Frage kommen. Nur  
die Personen die zur Zeit zweifellos nicht im Sinne des  
Kreisblatt Nr. 200/16 des Hilfsdienstes beschäftigt sind,  
sollten Sie namhaft machen. In der Liste ist das Alter,  
Familienverhältnisse, der Wohnort und der Beruf des  
Hilfsdienstpflichtigen anzugeben. Wenn in Rücksicht auf  
gebotene Beschleunigung nicht sofort eine vollständige  
Liste sämtlicher in Betracht kommender Personen  
möglich ist, so liegt es im Interesse der Sache, wenn so-  
fort vorläufig die bekannten Personen namhaft gemacht  
werden. Die Liste ist dann baldmöglichst zu ergänzen,  
wenn die in Frage kommenden Personen unverzüglich  
dem Einberufungsausschuss — Bezirkskommando  
Montabaur — mitteilen, der bei vorliegendem Bedarf  
weitere schriftliche Aufforderungen auf Grund des § 7  
des Hilfsdienstgesetzes zur Arbeitsaufnahme in der Land-  
und Forstwirtschaft zu erlassen, event. die Ueberweisung  
solcher Betriebe auszusprechen hat.

Die Bescheinigung ist erforderlich.  
Im Auftrage der Kriegswirtschaftsstelle in Frankfurt a. M.  
bitte ich Sie noch, fortlaufend die Personen dem Ein-  
berufungsausschuss — Bezirkskommando in Oberlahn-  
stein — und der Hilfsdienstmeldestelle — Arbeitsnach-  
weise in Limburg — namhaft zu machen, die der Auf-  
forderung zur Arbeitsleistung Folge geleistet haben und  
der sofort Nachricht zu geben, sobald der Bedarf an  
Hilfskräften gedeckt ist. Auf meine Verfügung vom 28.  
Februar 1917 Kreisblatt Nr. 35 weise ich noch hin.

Montabaur, den 10. März 1917.

Der Rgl. Landrat: Bertuch.

Montabaur, den 9. März 1917.

Nach den Bestimmungen der Reichszuckerstelle über  
Zuweisung von Zucker zur Bienenfütterung im  
Jahre 1917 werden für jedes überwinterte Volk als  
Menge 6 1/2 kg Zucker für das Jahr zugeteilt.  
Der Zucker wird nach Wahl der Imker teils Februar  
1917, teils Juli-August 1917 geliefert. Im Februar  
1917 können jedoch höchstens für jedes Volk  
5 kg geliefert werden.

Der Bedarf an Zucker zur Bienenfütterung mit Aus-  
nahme des noch auf alte zollamtliche Berechtigungscheine  
verbleibenden Zuckers ist sogleich dem örtlich zustän-  
digen Imkerverein anzumelden und zwar auch von  
solchen Imkern, die nicht Mitglieder des Vereins sind.  
Anmeldung muß enthalten:

Anzahl der überwinterten Bienenvölker;  
Angabe der Zeit, in der die Lieferung des Zuckers  
gewünscht wird,  
Angabe, wieviel verst. u. weiter und wieviel unver-  
st. Zucker gewünscht wird. (Umschreibung  
Zucker nur bis zur Höchstmenge von 5 kg und nur  
zur Lieferung nach dem 31. März 1917.)

Die Verpflichtung der Zucker empfangenden Bienen-  
züchter, den ihnen zur Fütterung ihrer Bienen zu-  
gewiesenen Zucker nicht zu anderen Zwecken zu ver-  
wenden, und ihre Honigerzeugung nach näherer  
Bestimmung der Reichszuckerstelle zu einem noch  
festzusetzenden Preise an eine noch zu bezeichnende  
Stelle abzuliefern.

Die Anmeldung muß spätestens am 25.  
Februar dem Imkerverein vorliegen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, diese Be-

stimmungen ortsüblich bekannt machen zu lassen mit dem  
Hinweis darauf, daß die Formulare für die Anträge bei  
den Bezirksvorstehern kostenlos abgegeben werden. Der  
einzelne Imker hat also nur den Antrag einzureichen,  
nicht aber wie im Vorjahre die Berechtigungscheine bei  
dem zuständigen Zollamt zu beantragen. Der Bezirks-  
vorsteher besorgt für alle kreiseingetragenen Imker einen  
Gesamtberechtigungschein.

Da die Anmeldefrist nicht mehr eingehalten werden  
kann, muß die Anmeldung unverzüglich erfolgen.

Der Rgl. Landrat: Bertuch.

### An die Herren Bürgermeister und an die Wirtschaftsausschüsse des Kreises.

I. Gesuche um Beurlaubung von Mannschaften des  
Besatzungsheeres (Ersatzbataillone, immobile Landsturm-  
bataillone, Genesungskompanien, Reservelazarette usw.)  
sind nach wie vor für jeden Mann gesondert nach  
Vordruck A unmittelbar bei dem zuständigen Truppenteil  
einzureichen. Dabei macht es keinen Unterschied, ob sich  
die zu Beurlaubenden bei einem Truppenteil des stell-  
vertretenden Armeekorps oder eines anderen stellver-  
tretenden Armeekorps befinden.

Zahlenmäßige Nachweisungen sowohl über die einge-  
reichten wie auch über die genehmigten Urlaubsanträge  
sind von den Kriegswirtschaftsstellen baldmöglichst dem  
Kriegswirtschaftsamt einzureichen. Aus den Nachweisungen  
muß auch die Zahl der insgesamt beantragten und ge-  
nehmigten Urlaubstage zu ersehen sein.

II. Sämtliche Gesuche um Beurlaubung von Mann-  
schaften des Feldheeres, einschließlich der Truppen-  
teile in den besetzten Gebieten, sind unter Benutzung  
des Vordrucks B gemeindefeise gesammelt, von den  
Kriegswirtschaftsstellen dem Kriegswirtschaftsamt vorzu-  
legen, welches sie mit Stellungnahme an das stellv. Ge-  
neralkommando weiterleiten hat. Dem Vordruck B  
ist für jeden zu Beurlaubenden ein besonderer  
Antrag nach Vordruck C anzufügen.

III. Gesuche um Zurückstellung von Landwirten  
sind auf dem unter II. angegebenen Wege unter Benutzung  
des Vordrucks B einzureichen. Die Vordrucke sind ge-  
meindefeise gesammelt und nach Bezirkskommando  
getrennt vorzulegen. Die Einreichung von Einzelgesuchen  
nach Vordruck C kann bei Zurückstellungsgesuchen unter-  
bleiben.

Die unterstellten Truppenteile (Reservelazarette, Ge-  
nesungsheime) sind angewiesen, soweit die dienstlichen  
Interessen es irgendwie zulassen, den von den Kriegs-  
wirtschaftsstellen (Landratsamt) beantragten Urlaub zu  
erteilen. Die Urlaubsdauer soll in der Regel 14 Tage  
nicht übersteigen; in besonderen, ausdrücklich zu begrün-  
denden Ausnahmefällen werden die Truppenteile usw. er-  
mächtigt, für landwirtschaftliche Arbeiten Urlaub bis zur  
Höchstdauer von 3 Wochen zu bewilligen. Die seit  
1. 1. 1917 eingestellten Rekruten des jüngsten Jahrgangs  
dürfen vor Abschluß einer dreimonatigen Ausbildungszeit  
hierzu nicht verwandt werden.

Gesuche, in denen von den Behörden ein längerer,  
drei Wochen übersteigender Urlaub beantragt wird, sind  
den zuständigen stellv. Brigaden und Inspektionen bezw.  
dem stellv. Generalkommando vorzulegen.

Leichte Disziplinarstrafen bilden an sich keinen Grund  
für Verweigerung des im öffentlichen Interesse beantragten  
Urlaubs.

IV. Die zur Vornahme landwirtschaftlicher Arbeiten  
Beurlaubten haben Anspruch auf freie Eisenbahnfahrt  
(Zahrschein), Löhnung und Verpflegungsgeldbühnisse,  
sofern der Urlaub zur Beschäftigung in eigenen landwirt-  
schaftlichen Betrieben — hierzu rechnen auch Betriebe der  
Ehegatten, Eltern und Geschwister — erteilt wird.

Erfolgt die Beurlaubung zu besoldeter Tätigkeit in  
fremden landwirtschaftl. Betrieben, so wird die Löhnung  
nur bis Ende des Monatsdrittels, in dem der Urlaub an-  
getreten ist, bezahlt. Verpflegungsgeldbühnisse sind  
nicht zuständig. Den Beurlaubten ist von ihren Truppen-  
teilen ein Militärfahrchein auszustellen, der nach Ankunft  
durch die Bürgermeisterei dem Bezirkskommando einzu-  
senden ist.

Im übrigen werden die militärischen Stellen wegen  
Anspruch auf Geldbühnisse und freie Eisenbahnfahrt auf den  
kriegsm. Erlaß vom 8. 12. 16. Nr. 2188/11. 16 P. 4. V.  
verwiesen. (Siehe A. B. Bl. 1915 Nr. 876 S. 546 ff.)

V. Erneut ist bei Meldung unachtsamer Bestrafung  
auf strengste Geheimhaltung der behördlichen Gut-  
achten hingewiesen worden.

VI. Um eine möglichst weitgehende Ausnutzung der  
vorhandenen Arbeitskräfte zu erzielen, sind die Beurlaubten  
verpflichtet, den bewilligten Urlaub weitestgehend zu land-  
wirtschaftlicher Arbeit auszunutzen und nach Beendigung  
der eigenen Arbeiten auf Anfordern der Gemeinde-

oder Verwaltungsbehörden auch bei der Arbeit  
auf fremdem Grundbesitz mitzuwirken.

Auf den Urlaubspässen ist daher folgender Vermerk  
einzutragen: „N. N. hat sich sofort nach Eintreffen bei  
dem zuständigen Bürgermeister oder Gemeindevorsteher  
zu melden und ist ausdrücklich angewiesen, während des  
erteilten Urlaubs nach Beendigung der eigenen Arbeiten  
auf Anfordern der Gemeinde- oder Verwaltungsbehörden  
auch bei Arbeiten auf fremdem Grundbesitz tatkräftig  
mitzuwirken.“

Desgleichen wird den Urlaubern die Verpflichtung auf-  
erlegt, nach Rückkehr vom Urlaub einen Ausweis der Orts-  
behörde darüber vorzulegen, daß sie während ihres  
Aufenthalts am Urlaubsort mit landwirtschaftlichen Ar-  
beiten beschäftigt waren.

In den Ausweisen ist gegebenenfalls ein Vermerk dar-  
über aufzunehmen, ob der Beurlaubte auch bei der Be-  
stellung fremden Grundbesitzes mitgewirkt hat.

VII. Sämtliche Ersatztruppenteile der Linien-, Reserve-,  
Landwehr- und Landsturm-Bataillone haben fliegende  
Arbeitskommandos (nach Möglichkeit gelehrte land-  
wirtschaftliche Facharbeiter) für die Landwirtschaft zu bilden.  
In erster Linie sind Wiedergenesende, bei denen der Arzt  
mit einer Beschäftigung auf dem Lande einverstanden ist,  
heranzuziehen. Vorläufig sind 4 fliegende Arbeitskom-  
mandos bei jedem der vorgenannten Truppenteile vorzu-  
sehen, die sich aus je 1 Unteroffizier u. 10 nicht kv. u. nicht  
in der Ausbildung befindlichen Mannschaften zusammen-  
setzen. Eine entsprechende Vermehrung dieser Kommandos  
ist bei steigendem Bedarf vorzunehmen. Die Kommandos  
sind im Falle des Bedarfs durch die Kriegswirtschafts-  
stellen bei dem Kriegswirtschaftsamt, welches das Weitere  
veranlaßt, anzufordern. Größere Trupps und Kom-  
mandos von längerer Dauer sind bei dem Generalkom-  
mando zu beantragen.

Für gute Unterbringung und Verpflegung der Kom-  
mandos hat der Besitzer bezw. die Gemeinde Sorge zu  
tragen. An Geld erhalten die Leute 1.50 Mk. Bezüg-  
lich der militärischen Gebühren s. A. B. Bl. 1916 Nr. 57.  
Etwa vorkommende Uebelstände oder Zweifel sind mit  
Anregungen über deren Beseitigung alsbald dem Kriegs-  
wirtschaftsamt vorzulegen.

Die Vordrucke A, B und C sind in der Kreisblatt-  
druckerei in Montabaur erhältlich. Sämtliche Gesuche

sind zunächst mir vorzulegen. Meine Verfügung  
vom 6. 6. 16, Kreisblatt Nr. 91, bringe ich zur genaueren  
Beachtung erneut in Erinnerung. Zu jedem Urlaubs-  
oder Zurückstellungsantrag muß nach wie vor angegeben  
werden, ob der Antragsteller genügend Milch und Butter  
abliefern. Ich werde selbstverständlich diejenigen Gesuche,  
die sich auf Betriebe beziehen, aus denen nicht genügend  
Butter oder Milch abgegeben wird, nicht befürworten.  
Ueber die gemäß I. Absatz 2 der vorstehenden Anordnung  
des stellv. Generalkommandos in Frankfurt a. M. auf-  
zustellenden Uebersichten ergeht später besondere Verfügung

Montabaur, den 3. März 1917.

Der Rgl. Landrat: Bertuch.

Berlin W. 9, den 7. Februar 1917.

Leipziger Straße 2.

Nach § 2 der Bundesratsverordnung vom 11. Dez.  
1916, betreffend die Ersparnis von Brennstoffen und  
Beleuchtungsmitteln, sind alle offenen Verkaufsstellen um  
7, Sonnabends um 8 Uhr zu schließen.

Es sind Zweifel darüber entstanden, ob auf Grund  
dieser Bestimmung Gewerbetreibende, die in den offenen Ver-  
kaufsstellen neben dem Handelsgewerbe noch ein anderes  
Gewerbe betreiben, diesen Betrieb ebenfalls zu den ange-  
gebenen Zeiten einzustellen haben.

Der Begriff „offene Verkaufsstellen“ in dem genannten  
§ 2 ist im Sinne der Gewerbeordnung (§§ 41 a, 44, 56,  
139 c, 139 d) und der durch diese geschaffenen festen Praxis aus-  
zulegen. Der Gewerbebetrieb wird daher von der fraglichen  
Bestimmung auch nur insoweit getroffen, als er unter  
das Handelsgewerbe fällt. Gewerbetreibende, welche neben  
dem Handelsgewerbe noch ein anderes Gewerbe betreiben,  
können also auch nicht gehindert werden, diesen Betrieb  
über die oben angegebenen Zeiten hinaus fortzuführen.

Die Schließung der offenen Verkaufsstellen wird im  
allgemeinen derart zu erfolgen haben, daß die Schaufenster  
verdunkelt und in der üblichen Weise verhängt werden  
und jede Verkaufstätigkeit eingestellt.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. Pufensky.

Der Minister des Innern.

J. A. Dr. Freund.

Der Brotgetreide versättigt, versündigt sich am  
Vaterlande!



# Der deutsche Tagesbericht.

## Westlicher Kriegsschauplatz.

WFB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 9. März 1917.  
Wieder war die Artillerie-Tätigkeit in breiter Front nur in der Champagne gesteigert; wo sich das Feuer verdichtete, galt es der Vorbereitung eigener und feindlicher kleiner Kampfhandlungen.

Westlich von Witschate drangen unsere Sturmabteilungen in die englische Stellung und lehrten mit 37 Gefangenen, 2 Maschinengewehren und 1 Minenwerfer.

Im Somme-Gebiet kam es mehrfach zu Zusammenstößen von Erkundungs-Trupps. Dort blieben 15 Engländer gefangen in unserer Hand.

In der Champagne griffen die Franzosen die südlich von Ripont uns am 15. Februar gewonnenen Stellungen nach Trommelfeuer an. Es gelang ihnen in einzelnen Gräben auf Höhe 185 und in der Champagne-Ferne einzudringen.

An allen anderen Stellen wurden sie abgewiesen. Ein Gegenstoß hat das Grabenstück auf der beherrschenden Höhe 185 wieder in unsern Besitz gebracht. Das tiefgelegene Gehöft hält der Gegner.

Auf dem linken Maasufer richtete sich abends ein französischer Vorstoß gegen unsere Linien auf dem Südhänge der Höhe 304; er scheiterte.

Ein gleichzeitig im Wald von Vocourt durchgeführtes eigenes Unternehmen brachte ohne Verluste 6 Gefangene und 2 Maschinengewehre ein.

## Westlicher Kriegsschauplatz.

### Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nichts Wesentliches.

### Front des Generalobersten Erzherzog Josef

Zwischen Trotus- und Uz-Zal stürmten unsere Truppen den Höhenkamm des Magyros und die benachbarten stark verschanzten Stellungen der Russen.

Offiziere, 600 Mann wurden gefangen, mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet.

### Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radens

### Razdonischen Front

Die Lage unverändert.

Im Februar haben wir 24 Flugzeuge verloren. Unsere Gegner haben im Westen, Osten und auf dem Balkan 91 Flugzeuge eingebüßt, von denen 37 in unserm Besitz, 49 jenseits der Linie erkennbar abgestürzt und 5 zur Landung gezwungen worden sind.

Der Erste Generalquartiermeister:  
Ludendorff.

## Vermischte Nachrichten.

Herdorf, 9. März. Eine junge Schaffnerin aus der Gegend von Dillenburg geriet hier unter den Zug und wurde an beiden Beinen schwer verletzt. Man brachte sie Verunglückte in die Klinik nach Siehen.

Essen, 9. März. Großfeuer zerstörte vollständig Wagen- und Automobilfabrik der Gebr. von Cupen.

WB Berlin, 9. März. Der Kaiser richtete anlässlich des Ablebens des Grafen Zeppelin folgendes Beileidetelegramm an die Gräfin Zeppelin:

Berlin, Schloß Bellevue, 9. März. Mit tiefer Betrübnis erfahre ich jeben das Ableben Ihres Gatten, des Generals der Kavallerie Grafen von Zeppelin. Wie ich persönlich das Hinscheiden dieses mit seltenen Gaben des Geistes und des Herzens ausgezeichneten Mannes auf das schmerzlichste empfinde, so steht mit mir das ganze deutsche Volk trauernd an der Bahre eines der größten Söhne des Vaterlandes. In zähem, unermüdlichem Ringen um die Beherrschung der Luft wurde er Erfolge erleben, die seinen Namen weit über die Grenzen des Reiches und auf dem ganzen Erdball unvergänglich gemacht haben. Mitten in diesem gewaltigen Kriege abberufen, moran er tatkräftig und so erfolgreich zur Bekämpfung der Feinde mitwirken konnte, ist es ihm leider nicht mehr vergönnt, an dem Endkampf persönlich teilzunehmen. Sein Werk wird aber von der Armee und der Marine in seinem Geiste fortgeführt werden. Der Allmächtige tröste Sie und die Ihrigen in dem großen Schmerz um den Heimgegangenen, dessen Ruhm unvergänglich ist und dessen Andenken Mir stets hoch und teuer bleiben wird.

WB Berlin, 9. März. Das Herrenhaus hat in seiner heutigen Sitzung das Tagegeldergesetz abgelehnt.

Bern, 9. März. Die Neue Zürcher Btg. meldet dem Haag: Infolge des verschärften Tauchbootkrieges blieb im Februar ungefähr ein Drittel der englischen Monatseinfuhr aus.

## Wer jetzt keine amtliche Zeitung liest, handelt fahrlässig!

hat eine Strafkammer kürzlich in einer Anklagesache entschieden. Darum liegt es im eigenen Interesse eines jeden, eine Zeitung zu lesen, in der die Bekanntmachungen und Verordnungen der Behörden enthalten sind.

## Kreisblatt für den Unterwesterwaldkreis

Jeder beziehe deshalb das Kreisblatt für den Unterwesterwaldkreis. Bestellungen werden jederzeit von allen Postanstalten, Fern-Agenturen und in der Geschäftsstelle angenommen.

# Neueste Nachrichten.

## Die Bewaffnung der amerikanischen Handelschiffe.

\* Basel, 9. März. (Zf.) Eine in Paris eingegangene Radiodepeche aus New York meldet:

Amtlich wird bekannt gegeben, Präsident Wilson habe nach Besprechung mit Lansing und dem Generalstaatsanwalt die **Bewaffnung der Handelschiffe beschlossen**. Die amerikanische Regierung habe verfügt, daß die bewaffneten Schiffe nach allen Häfen der Welt Reisen unternehmen sollten, ohne sich um die deutsche Sperrzone oder andere Hindernisse zu kümmern, die gegen die Handelsfreiheit der Vereinigten Staaten verstoßen würden. Der Beschluß Wilsons sei nach längerer Besprechung mit dem Generalstaatsanwalt erfolgt, dem Wilson ausdrücklich erklärt habe, er habe das Recht, ohne Einwilligung des Kongresses zur Bewaffnung der Handelsflotte zu schreiten. Der Beschluß sei den Blättern am 7. März abends mitgeteilt worden.

### Erklärung der Gegnerschaft gegen Wilson.

\* Genf, 9. März. (Zf.) Radio meldet aus Washington: Wilson berief eine Sonder Sitzung aller befreundeter Senatoren und Anhänger. Die Versammlung war der Ansicht, Wilson könne keine Erweiterung seiner Vollmachten vom Kongreß verlangen. Er müsse vielmehr die Lösung der konstitutionellen Krise abwarten.

### Wilson erkrankt.

\* Washington, 9. März. (W. Z.) Reuter meldet: Präsident Wilson ist leicht erkrankt. Es ist ihm unbedingte Ruhe verordnet worden. Er wird wahrscheinlich mehrere Tage das Bett hüten.

Die Schwierigkeiten, die sich Wilson entgegenrücken, scheinen also doch recht bedeutend zu sein, sonst hätte eine „leichte Erkrankung“ ihn kaum abhalten können, die wichtigen Entscheidungen zu treffen, nach denen seine Angst um England lechzt.

## Locales und Provinzielles.

§ Montabaur, 10. März. Der Hochw. Herr Bischof Augustinus beabsichtigt in der zweiten Hälfte dieses Jahres die hl. Firmung in den Dekanaten Montabaur, Selters, Langenschwalbach, Oberlahnstein und Wiesbaden auszu-teilen.

[.] Montabaur, 10. März. (Kriegsbetttag.) Am Sonntag, den 11. d. Mis., wird auf Anordnung des Evangelischen Oberkirchenrats in allen evangelischen Kirchengemeinden ein Betttag für den glücklichen Ausgang des Krieges abgehalten.

\* Das letzte Bischöfliche Amtsblatt veröffentlicht folgende Dienstinrichten: Mit Termin 27. Febr. l. Js. wurde Herr Dr. Herr, Regens des Priesterseminars zu Limburg, z. St. Pfarrverwalter in Niederfelters, auch die Verwaltung der Pfarrei Eisenbach übertragen. Mit Termin 1. März l. Js. wurde die Pfarrei Stephanshausen auf Präsentation des Herrn Grafen Matuschka-Greifentlau dem Herrn Direktor Schumacher in Aulhausen übertragen.

\* Nassau, 7. März. (Erfolgreiche Saujagd.) Der Gemeindeförster aus Dausenau erlegte gestern im Walddistrikt „Sonntagsborn“ eine Wildsau, die neun Frischlinge bei sich führte. Drei der Schweinchen wurden von den Hunden des Försters totgebissen, die weiteren sechs sind zu Bewohnern nach Hünberg und Welschnedorf gebracht worden, wo man versuchen will, die Tierchen großzuziehen.

\*\* Aus Nassau. Ein recht bezeichnender Vorfall, der den unerlaubten Schleichhandel mit Butter beleuchtet, hat sich kürzlich im Westerwald zugetragen. Ein Bergarbeiter, der gleichzeitig Landwirt und Selbstversorger ist, nimmt aus seiner Wirtschaft Butter zu seiner Arbeitsstelle im Nachbarkreis im Rucksack mit. Auf dem Bahnhof war gerade Gepäckrevision. Auch sein Gepäck wird durchsucht. Hierbei stellt es sich heraus, daß er bedeutend mehr Butter im Rucksack hatte, als ihm für einen zweiwöchigen Aufenthalt an der Arbeitsstelle zustand! Der Gendarm beschlagnahmt daher die Butter für den Kommunalverband, will ihm aber 1 Pfund für die eigene Versorgung ohne weiteres überlassen. Der Bergmann lehnt die Annahme des Pfundes Butter unter wiederholter Beleidigung des Gendarmerie-Wachtmeisters ab und versucht sogar dem Gendarm die ganze Buttermenge gewaltsam zu entreißen und mit einem Stock auf ihn einzuschlagen. Es liegt der Verdacht vor, daß der Mann die Absicht hatte, die Butter im Nachbarkreis mit unerlaubt hohem Nutzen abzusetzen. Ein Verfahren ist im Gange. Dieser Einzelfall zeigt, auf welche Weise versucht wird, größere Mengen Butter auf unerlaubtem Wege der Allgemeinheit zu entziehen, und beweist, wie leider trotz des Ernstes der Lage in den großen Städten und Industriezentren auf dem Lande noch immer kein ausreichendes Verständnis dafür vorhanden ist, daß alles, was irgendwie an Butter entbehrt ist, der Allgemeinheit zu gute kommen muß.

Echt Lärchenholz

Keine Fabrikware

# In Jauche-Fässer

größtes Lager

Jede Länge

la. Handarbeit

## Heimann Stern, Montabaur

Landwirtschaftliche Maschinen.

## Pferdemarkt in Coblenz



am Mittwoch, den 14. März 1917, vormittags auf dem städtischen Schlacht- und Viehhoft. Der Oberbürgermeister.

## Habe meine Praxis wieder aufgenommen.

Sprechstunden:

Werktags 9-12, 1-5 Uhr.

Sonntags 9-2 Uhr.

## Dentist Josef Flach

Montabaur,

Bahnhostraße 21.

Fernsprecher Nr. 68.

## Bekanntmachung.

### Str. Schweinefleischunternehmen für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ablieferung der Pflichtschweine.

Bei der Abnahme der Pflichtschweine entstehen leider noch immer die größten Schwierigkeiten dadurch, daß viele Vertragsmäster bei der Ablieferung ihrer Pflichtschweine die Beauftragten des Viehhandelsverbandes nicht darauf aufmerksam machen, daß es sich um Pflichtschweine für das Mastunternehmen handelt; dies ist unter allen Umständen erforderlich. Im weiteren ist anzugeben,

- a) ob es sich um Pflichtschweine handelt, die auf Grund der im Mai, Juni und Juli eingegangenen Verpflichtungen (1. Vertrag) gemästet worden sind (als Futter wurde noch Mais geliefert), oder
- b) ob die Pflichtschweine auf Grund der nach dem 1. Oktober d. J. abgeschlossenen Verpflichtungen (2. Vertrag) gemästet worden sind (für Pflichtschweine nach dem 2. Vertrag wird in erster Linie Gerste oder auch Kleie geliefert.) Wenn es sich um Seereschweine handelt, ist dies besonders anzugeben.

Macht der Mäster bei der Ablieferung keine diesbezüglichen Angaben, so werden seine Schweine nicht als Pflichtschweine behandelt und er muß bestimmt damit rechnen, daß ihm dieselben nochmals angefordert werden oder aber, daß er das erhaltene Mastfutter wieder zurück-liefern muß. Außerdem geht er, für den Fall, daß er Fetteschweine geliefert hat, der entsprechenden Prämien verlustig.

## Kuverts

mit Firmenandruck, in allen Qualitäten, Farben und Grössen liefert prompt die Kreisblatt-Druckerei in Montabaur

## Staatsbeamter

auf. 40er J. ev. mit gut. Eink. u. pensionsber. (Witwer mit kleinem Töchterchen) und Häuschen z. Alleinbewohnen mit hübscher Einrichtung, wünscht s. wied. glücl. z. verheiraten. Desgl. höh. Staatsbeamter, Ende 30er J. kath. (Witwer ohne Kind) mit eleg. Einrichtung, u. gut. Eink. sowie noch viele and. Herren i. gut. Positionen wünsch. Heirat. Anfr. auch v. Eltern u. Verwandten erb. an Frau Luise Edelman, Frankfurt a. M., Hohenzollernstraße 23 I.

## Schriftl. Nebenverdienst

für Abendstunden gesucht. Angebote unter H. 70 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

## Frischmelkende

Fahrtuh mit Rutterkahn (Kahntrasse) zu verkaufen. August Thiel, Magain.

## Ein braver Junge,

der die Buchdruckerei erlernen will, wird gegen sofortige Vergütung gesucht. Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Habe wieder ein Transport größere und kleinere

## Fertel

ausgeladen und stehen zum Verkauf in meinem Stalle.

Adam Friedrich, Daumbach (Westerwald.)

## Kunstgewerbeschule Frankfurt a. M.

Beginn des Sommerquartals 23 April

Meldung u. Auskunft beim Direktor Prof. Luthmer

Neue Mainzerstraße 4

**Die Königl. Oberförsterei Welschnendorf**  
 verkauft Samstag, den 17. März 1917 von Nachmittags 2 Uhr an in der Gastwirtschaft von B. Schuster zu Niederelbert aus dem Schutzbezirk Welschnendorf Distr. 20/23 Borderer Stelzenbach an Buchenbrennholz: 680 Rm. Scheit und Knüppel, 7220 Stück Wellen 3e Klasse.

### Holzversteigerung.

Montag, den 12. März d. J.,  
 nachmittags 1 Uhr anfangend,  
 kommen im hiesigen Gemeindeveld,  
 in den Distrikten Buchenkopf 9, 10 und 7:  
 365 Raummeter Buchen-Scheit- und Knüppelholz,  
 7050 Stück Buchen-Wellen,  
 öffentlich zur Versteigerung.  
 Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Be-  
 sonntmachung ersucht.  
 Hübungen, den 5. März 1917.

Der Bürgermeister:  
 B a u c h.

### Bekanntmachung

für Ton-, Quarzgruben und  
 feuerfeste Industrie.

In einer Besprechung über die Reklamation  
 von Arbeitern und Angestellten lade ich die Ver-  
 waltungen der Fabriken feuerfester Erzeugnisse, die Besitzer  
 und Betriebsführer der Ton- und Quarzgruben im Be-  
 reich des stellv. Generalkommando XVIII. A. K. auf  
 Donnerstag, den 15. März um 3 Uhr  
 zu einer Sitzung im Hotel Preussischer Hof  
 in Limburg ein.

Ein Vertreter der Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.  
 ist zugegen.  
 Es liegt im eigensten Interesse der Beteiligten der  
 Versammlung beizuwohnen, da eine unrichtige Reklamation  
 in Zukunft von mir nicht mehr befürwortet werden kann.  
 Der Beauftragte der Kriegsrohstoff-Abteilung  
 für die feuerfeste Industrie (westl. Bezirk).  
 gez. Hahn, Hauptmann.

### Vorschuss-Verein zu Selters

eingetragene Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht.  
 Sonntag, den 18. März dieses Jahres,  
 nachmittags 3 Uhr,  
 findet im Lokale des Hotel Frohneberg dahier die

### Generalversammlung

Ratt, wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden.  
 Tagesordnung:  
 1. Vorlage der 1916er Jahresrechnung nebst Bilanz.  
 2. Erstattung des Revisionsberichts des Aufsichtsrats.  
 3. Erstattung des Verwaltungsberichts des Vorstandes.  
 4. Wahl eines Vorstandsmitgliedes.  
 5. Wahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern.  
 6. Beschlussfassung für die in § 52 pos. 14 des Statuts  
 vorgesehenen Fälle.  
 7. Allgemeine Besprechungen.  
 Die Jahresrechnung nebst Bilanz pro 1916 liegt vom  
 Erscheinen dieser Bekanntmachung ab in unserm Geschäfts-  
 lokale eine Woche lang zur Einsicht der Genossen offen.  
 Selters, den 7. März 1917.

### Vorschussverein zu Selters

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht  
 C. W. Schneider, Kaulbach, Jung,  
 Direktor. Kassierer. Kontrolleur.

### Allgemeine Ortstrankenkasse

für den Unterwesterwaldkreis in Montabaur.  
 An die Bezahlung der Beiträge  
 für die Monate Januar und Februar 1917 bis zum  
 17. d. Mts. wird hiermit erinnert.  
 Eine Anfordernng der kleineren Konten kann wegen  
 Personalmangel nicht mehr stattfinden.  
 Montabaur, den 10. März 1917.  
 Bruns, Geschäftsführer.

### Versteigerung.

Am Dienstag, den 13. März 1917,  
 nachmittags 2 Uhr, versteigere ich in meiner Wohnung:  
 2 Ferkel, 1 Rind, 1 Schwein.  
 Joh. Jakob Schmidt, Horreßen, Post Montabaur.

An diejenigen Abonnenten, welche das  
 Kreisblatt durch unsere Agenturen beziehen.  
 Hiermit zur gefl. Kenntnisnahme, daß vom 1. April  
 1917 ab das Kreisblatt frei ins Haus monatlich  
 65 Pfg. kostet. Der kleine Zuschlag mußte durch die  
 erhöhten Papierpreise, Porto- und sonstigen steigenden  
 Herstellungskosten erfolgen.  
 Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.  
 Verlag des Kreisblattes  
 für den Unterwesterwaldkreis.

### Todes-Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren guten,  
 treusorgenden Vater, Grossvater, Schwiegervater, Bruder,  
 Schwager und Onkel, den

Tongrubenverwalter und Gastwirt

### Herrn Johann Müller V.

heute nachmittag um 2 Uhr nach langem schweren Leiden,  
 wohl vorbereitet durch einen christlichen Lebenswandel und  
 Empfang der hl. Sterbesakramente der kath. Kirche im 69.  
 Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Teilnahme und ein frommes Gebet für den  
 teuren Verstorbenen bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Siershahn, Wirges, Baumbach, Holler und Ebernahn,  
 den 8. März 1917.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 11. März, nachmittags  
 2 Uhr und das feierliche Seelenamt Montag, den 12. März,  
 morgens 7 1/4 Uhr statt.

### Holzverkauf.

Zirka 100 Festm. vorjähr. Buchenholz  
 ist abzugeben. Das Holz liegt direkt an der Chauffee.  
 Offerten in Festmeter oder Klafter erbeten unter Nr. 239  
 an die Geschäftsstelle des Kreisblattes.

„Boreal“ Zentrifuge Allen Boran  
 Gewährleistet restlose Fettausbeute.

Nicht beirren  
 lassen.

Einzig dastehend.

Einsach, praktisch.

Spielegend  
 leichter Gang.

Beweis:  
 In hiesiger Gegend

von mir

ca. 100

Maschinen

im Betrieb.

Verkauf

zu seitherigen  
 Preisen.



### Heimann Stern, Montabaur.

Landwirtschaftliche Maschinen.

Zwei schöne Läufer Schweine  
 und schönes Mutterkalb zu verkaufen.  
 Wilhelm Hermes, Montabaur, Steinweg.

### Hamburger Zigarren.

Zigarren werden knapp und teuer!

Decken Sie jetzt Ihren Bedarf; habe noch Vorräte  
 in Brasil und Sumatra abzugeben, alles edle, garantiert  
 rein überseeische Tabake, Preislagen 12-30 Mark.

Besonders empfehle:  
 Subido M. 12.— Rolando M. 22.—  
 (kleine Form) Flor de Serano M. 22.—  
 Ricardo M. 15.— (feine, milde Zigarre)  
 La Cantata M. 18.— Flor de Pinto M. 18.— Brasil  
 Caseron M. 20.— Flor de Brasil M. 25.— ff.  
 Probekisten (100) unter Nachnahme, bei 500 portofrei.

Siegmund Loew, Hamburg 24.

Möbl. Zimmer mit  
 zu vermieten. Steinweg

Suche für meine Tochter  
 (17 Jahre alt) Stellung  
 für Schönschreiben, Steno-  
 graphie u. Maschin-  
 schreiben in der Umge-  
 von Montabaur. Näheres  
 zu erfragen in der Geschäfts-  
 stelle dieses Blattes.

### Sägemühle

in walddreicher Gegend, an  
 Bahnstation zu kaufen  
 zu mieten gesucht. Wass-  
 oder Dampftrieb. Angehört  
 unter R. G. 3997 be-  
 Rudolf Mosse, Köln.

Ein leichter, gut erhalten

### Einspannerwagen

nicht über 9 Jtr. wiegen  
 zu kaufen gesucht.  
 Aug Merkelbach u. Sch  
 in Grenzhausen.

Billig zu verkaufen

2 dunkle Kostüme schwarz  
 2 dunkle Jacketts.  
 Dieselben sind getragen, ab-  
 gut erhalten. Näheres bei  
 Frau I. Kaiser, Näherer  
 Montabaur, Biergasse

Tüchtige

### Eisendreher und Schlosser

für dauernde Arbeit sofort gesucht.  
 Reinhold Merkelbach,  
 Granatend. cherei, Grenzhausen

### Saathafer,

Fichtelgebirgs-, von meinen anerkannten  
 Feldern, gibt gegen Saatlarte  
 zu 25.— Mark per Zentner ab:

J. Schäfer, Domäne Rembs, Post Rembs,  
 Fernruf Nr.

### Die größten Gemüse

Bohnen, Erbsen usw. haben wir geerntet.  
 neueste Weismelde wird 2 Meter hoch, Rummel  
 Kreuzung von Eckendorfer und Oberndorfer Riesen, ist die  
 beste Sorte, die jetzt existiert. Von gelben und weißen  
 Feldbohnen gibt's den besten Samen, ebenso  
 Erbsträuben. 12 Sorten Gewürze stehen zum Verkauf.  
 Bemerke noch, daß diesen Monat ein Waggon Bohnen  
 stangen eintreffen wird.

Frau Adolf Jutra, Montabaur.

### Private Handelsschule

von  
 Bernd Bohne, Neuwied

Bahnhofstr. 71. Gegründet 1905. Fernspr. 432.

Gründliche gewissenhafte Ausbildung

für Damen und Herren

in Buchführung, Korrespondenz, Rechnen,  
 Wechsellehre, Kontopraxis usw.

Schönschnellschreiben, Stenographie und  
 Maschinenschreiben.

Vormittags-, Nachmittags- und Abend-Kurse.  
 Prospekt frei. 1000 Anerkennungen.

Beginn neuer Hauptkurse am 17. April u. 1. Mai.  
 Beginn der Einzelkurse täglich.

### Milch-Zentrifugen

### Buttermaschinen

neuester Konstruktion  
 in allen Größen auf Lager.

Sofort lieferbar.  
 Hanni Müller Ww., Montabaur,  
 Bahnhofstraße 15 — Fernsprecher 58.

Zentrifugenöl.